

Prof. Dr. Bettina Schöndorf-Haubold

Professur für Öffentliches Recht

Prof. Dr. Franz Reimer

Professur für Öffentliches Recht
und Rechtstheorie

Hein-Heckroth-Straße 5

35390 Gießen

Tel.: 0641 99 21181

Fax: 0641 99 21189

Gießen, den 19. Oktober 2024

Umweltrechtliches Praktikerseminar der Justus-Liebig-Universität Gießen im Wintersemester 2024/25

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns sehr, Sie zu den Veranstaltungen des Praktikerseminars im Wintersemester 2024/25 einladen zu dürfen. Sie finden wie gewohnt donnerstags um 18.15 Uhr in Präsenz im Hörsaal 021 auf dem Campus Recht und Wirtschaft, Licher Str. 68, 35390 Gießen, statt. Wir hoffen, damit erneut zu einem lebendigen umweltrechtlichen Austausch beizutragen.

In der das Semester eröffnenden 233. Sitzung am Donnerstag, dem **31.10.2024**, spricht Herr **Martin Küthe** zum Thema „**Der Wald in Hessen als Wirtschaftsraum, Naturraum und Erholungsraum** – Forstrechtliche Regelungen zur Erhaltung des Waldes und zur nachhaltigen und multifunktionalen Bewirtschaftung“.

Mit 43% der Landesfläche zählt Hessen zu den walddreichsten Bundesländern. Der Wald ist Wirtschaftsraum, Naturraum und Erholungsraum zugleich. Gerade in den ländlichen Regionen, mit über 80 Prozent der hessischen Landesfläche und mit nahezu 50 Prozent an der Gesamtbevölkerung, sichert die Nutzung des Waldes Einkommen, Arbeitsplätze und Wertschöpfung in der Forst- und Holzwirtschaft. Das Hessische Waldgesetz hat das Ziel, die Funktionen des Waldes zu sichern, den Wald zu erhalten und seine nachhaltige Bewirtschaftung zu gewährleisten. Dabei müssen die forstrechtlichen Regelungen Eigentümerrechten und sich wandelnden gesellschaftlichen Ansprüchen Rechnung tragen. Zudem prägen Ziele und Normen der EU und des Bundes in zunehmendem Umfang den landesrechtlichen Rahmen. Die Evaluierung der forstrechtlichen Normen ist eine Daueraufgabe. Der Wald bewegt die Menschen – daher ist der gesellschaftliche und juristische Diskurs so wichtig und wertvoll.

Martin Küthe studierte Forstwissenschaft an der Universität Göttingen. Auf das Referendariat und die Große Forstliche Staatsprüfung im Land Hessen folgte eine Tätigkeit als Dezernent für Personal und Organisation bei der Oberen Forstbehörde des Regierungspräsidiums Darmstadt 1989-1997. Von 1997 bis 2006 war Herr Küthe Leiter des Forstamtes Bad Schwalbach. Seit 2006 leitet er im Hessischen Umweltministerium (bzw. im Hessischen Landwirtschaftsministerium) das Referat für Forstpolitik (Oberste Forstbehörde).

Am Donnerstag, dem **14.11.2024**, widmet sich Herr Prof. Dr. **Konrad Lachmayer**, Wien, in der 234. Sitzung dem Thema „**Zur Rolle des Umweltschutzes im österreichischen Verfassungsrecht** – Perspektiven und Grenzen einer Ökologisierung.“

Während seit den 1980er Jahren die österreichische Verfassung eine Staatszielbestimmung zum umfassenden Umweltschutz beinhaltet und sich darauf aufbauend verfassungsgerichtliche Rechtsprechung entwickelte, erlitten diese verfassungsrechtlichen Ökologisierungsbestrebungen durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs im Jahr 2017 einen erheblichen Rückschlag (sog. „Dritte-Piste Erkenntnis“). Die klimabezogenen Urteile des deutschen BVerfG sowie des EGMR werfen Fragen in Hinblick auf einen verfassungsrechtlichen Perspektivenwechsel in Österreich auf. Der Vortrag untersucht vor diesem Hintergrund das Potenzial einer verfassungsrechtlichen Ökologisierung, um den gesellschaftlichen Herausforderungen von Klimawandel und Biodiversitätsverlust zu begegnen.

Konrad Lachmayer ist Professor für Öffentliches Recht und Europarecht und Vizedekan für Forschung der Fakultät für Rechtswissenschaften der Sigmund Freud PrivatUniversität (SFU) in Wien. Er studierte und promovierte an der Universität Wien. Im Jahr 2010 wurde ihm die Venia für Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht

und Europarecht verliehen. Seine zahlreichen Publikationen haben einen Schwerpunkt im österreichischen und vergleichenden Verfassungsrecht sowie im Öffentlichen Wirtschafts-, Umwelt- und Technikrecht.

Am Donnerstag, dem **12.12.2024**, referiert in der 235. Sitzung Frau Dr. **Katharina V. Roth-Weiß** über den **„Schutz des wildlebenden Wolfs im Mehrebenensystem unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Jahres 2024“**. Die Rückkehr des Wolfs ist eine Erfolgsgeschichte des unionalen Artenschutzes. Er ist gekommen, um zu bleiben. Doch seine Vermehrung führt insbesondere in den letzten Jahren zu erheblichen Konflikten mit Weidetierhaltern. Aus diesem Grund bestehen auf den unterschiedlichsten Ebenen politische Bestrebungen, den Schutzstatus des Wolfs zu senken. Nach einer Kurzdarstellung biologischer Fakten wird der Schutzstatus des Wolfs auf all seinen Ebenen, d.h. nach Völkerrecht, Unionsrecht und nationalem Recht beleuchtet. Daran anknüpfend werden die Entnahmemöglichkeiten *de lege lata* erläutert und dabei insbesondere auf das von der Bundesumweltministerkonferenz im Dezember 2023 beschlossene „Schnellabschussverfahren“ eingegangen. An geeigneten Stellen wird außerdem die ergiebige Rechtsprechung des EuGH und der (obergerichtlichen) Verwaltungsgerichte aus dem gesamten Jahr 2024 eingebettet. Abschließend werden rechtliche Möglichkeiten, Voraussetzungen und Grenzen einer Absenkung des Schutzstatus *de lege ferenda* beleuchtet.

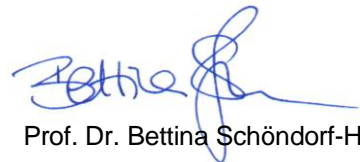
Katharina Roth-Weiß studierte Rechtswissenschaften an der Justus-Liebig-Universität in Gießen und war anschließend (2021 bis 2023) Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Frau Professorin Annette Guckelberger an der Universität des Saarlandes. Dort promovierte sie zu ihrem Vortragsthema – dem „Schutz des wildlebenden Wolfs im Mehrebenensystem – Eine Untersuchung der völkerrechtlichen, unionalen und nationalen Vorschriften unter besonderer Berücksichtigung der letalen Entnahme“. Seit Dezember 2023 ist sie Rechtsreferendarin am Oberlandesgericht Rostock. Seit August 2024 ist sie außerdem Justizassistentin beim Oberlandesgericht Rostock.

Die Veranstaltungen sind als Fortbildungsveranstaltungen gem. § 15 FAO für Fachanwälte im Verwaltungsrecht geeignet. Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt. Studierende des Fachbereichs 01 können sich die Teilnahme für den Erwerb einer Schlüsselqualifikation gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 lit. d JAG bescheinigen lassen. Für eine Unterstützung des Praktikerseminars durch Spenden sind wir wie immer dankbar (Justus-Liebig-Universität Gießen, Landesbank Hessen-Thüringen, IBAN: DE98 5005 0000 0001 0065 50, Verwendungszweck: Spende Umweltrechtliches Praktikerseminar, Projektnummer 811 00 523).

Mit den besten Grüßen aus dem Gießener Fachbereich Rechtswissenschaft,
Ihre



Prof. Dr. Franz Reimer



Prof. Dr. Bettina Schöndorf-Haubold